



---

# Unterrichtsorganisation bei eingeschränktem Schulbetrieb

---

## **0. Aussetzen der Präsenzpflcht bis einschließlich 28.02.2022**

**Lage:** Eltern entscheiden, ob die Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen. Einzelne Schüler\*innen fehlen dadurch im Unterricht.

### **Folgen für den Unterricht:**

- Der Präsenzunterricht hat Vorrang, ein Anspruch der Eltern auf Distanzunterricht besteht nicht. Die Schüler\*innen informieren sich über Lernpaten über die Unterrichtsmaterialien und –inhalte.
- Eltern benennen jeweils zu Wochenbeginn einen Zeitraum, in dem die Schüler\*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Ein tagesweises Fernbleiben vom Präsenzunterricht wird nicht genehmigt.
- Die Fehlzeiten sind entschuldigt und werden gezählt (→Webuntis Abwesenheitsgrund: „freiwilliges Fernbleiben vom Präsenzunterricht“).

### **Leistungsüberprüfungen:**

- Klausuren in der Qualifikationsphase finden in Präsenz statt. Hierbei besteht auch für entschuldigte Schüler\*innen Anwesenheitspflicht.
- Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I finden in Präsenz statt. Entschuldigte Schüler\*innen können an diesen teilnehmen. Nehmen Sie nicht teil, sind die Klassenarbeiten bis zum 13.03.2022 nachzuschreiben.
- Für eine Benotung der Mitarbeit können die Lehrkräfte die Abgabe von Lernprodukten einfordern und diese bewerten.

## **1. Quarantäne von einzelnen Klassen oder Kursen bei positiven Corona-Fällen (**derzeit nicht in Kraft**)**

**Lage:** Bei Auftreten von Corona-Fällen werden Klassen oder Kurse im Auftrag des Gesundheitsamts unter Quarantäne gestellt.

### **saLzH-Maßnahmen für den Unterricht:**

- Lehrkräfte stellen Schüler\*innen Aufgaben über Moodle zur Verfügung.
- Aufgaben in Schulbüchern oder Arbeitsheften, die die Schüler\*innen zur Verfügung haben, sind Aufgaben, die Ausdrücke erfordern, vorzuziehen.
- Die Durchführung von Videokonferenzen über BigBlueButton ist erlaubt. Lehrkräfte benachrichtigen Frau Seeger unmittelbar über angesetzte Videokonferenzen.

### **Leistungsüberprüfungen:**

- Tests, Klassenarbeiten oder Klausuren finden in Präsenzphasen statt, wenn die Klassen oder Kurse aus der Quarantäne zurückkehren.
- Die Bewertung von im saLzH erstellten Lernprodukten ist möglich.

## 2. Quarantäne von einzelnen Schüler\*innen

Lage: Vereinzelt befinden sich Schüler\*innen in Quarantäne. Der Unterricht findet in Präsenz statt; der Präsenzunterricht hat für die Arbeit der Lehrkräfte Vorrang.

### Maßnahmen für den Unterricht der Sek I:

- Eine gleichzeitige Durchführung von Präsenzunterricht und Bereitstellung von Aufgaben über Moodle ist für die Lehrkräfte nicht verpflichtend.
- In den Lerngruppen werden Patenschaften gebildet (Lerntandems, Hausaufgabenpartner, Buddies, ...) oder es melden sich verantwortliche Schüler\*innen freiwillig. Schüler\*innen in Quarantäne erhalten über diese Patenschaften Unterrichtsmaterial, Aufgaben und tauschen sich aus. Die Lehrkräfte händigen die Unterrichtsmaterialien an die Paten aus, die Übergabe erfolgt unter Beachtung des Infektionsschutzes.
- Fachlehrkräfte stellen sicher, dass sie für Fragen der Schüler\*innen erreichbar sind.

### Maßnahmen für den Wahlpflichtunterricht und den Unterricht der Sek II:

- Die Lehrkräfte stellen sicher, dass Schüler\*innen in Quarantäne Lernmaterialien erhalten. Dies erfolgt in erster Linie durch Aufgaben oder Lernhinweisen über Moodle. Eine Weitergabe von Aufgaben und Materialien über Mitschüler\*innen des Kurses ist möglich, wenn diese sich freiwillig bereit erklären.
- Fachlehrkräfte stellen sicher, dass sie für Fragen der Schüler\*innen erreichbar sind.

### Leistungsüberprüfungen:

- Tests, Klassenarbeiten oder Klausuren finden statt, wenn die Schüler\*innen aus der Quarantäne zurückkehren.
- Die Bewertung von im saLzH erstellten Lernprodukten oder die Durchführung von alternativen Formaten (Siehe 4.) sind möglich.

## 3. Quarantäne von Lehrkräften

### Aufgaben der Lehrkräfte:

- Lehrkräfte werden nur in Quarantäne gesendet, wenn Sie positiv auf Corona getestet wurden oder als Ungeimpfte zur Kontaktgruppe 1 zu zählen sind.
- Lehrkräfte, die demzufolge in Quarantäne gesendet wurden, stellen für ihren Unterricht Aufgaben über Moodle zur Verfügung.
- Aufgaben in Schulbüchern oder Arbeitsheften, die die Schüler\*innen zur Verfügung haben, sind Aufgaben, die Ausdrücke erfordern, vorzuziehen.

### Organisation des Unterrichts:

- Variante A: Die Aufgabenbearbeitung wird von Lehrkräften in der Schule betreut. Falls Kopien oder andere Arbeitsmaterialien benötigt werden, nehmen die Lehrkräfte Kontakt zu den Vertreter\*innen auf.
- Variante B: Die Schüler\*innen bearbeiten die Aufgaben selbständig zu Hause. Gegebenenfalls wird Unterricht vorgezogen, so dass die Lernenden früher nach Hause geschickt werden.
- Sollten alle Lehrkräfte einer Lerngruppe an einem Schultag unter Quarantäne stehen, ist es möglich, dass diese den gesamten Tag zu Hause arbeiten.

### Leistungsüberprüfungen:

- Tests, Klassenarbeiten oder Klausuren können im Präsenzunterricht stattfinden, wenn der Unterricht vertreten werden kann.
- Anderenfalls finden Tests, Klassenarbeiten oder Klausuren statt, wenn die Lehrkraft aus der Quarantäne zurückkehrt.
- Die Bewertung von im saLzH erstellten Lernprodukten ist möglich.

## 4. Komplette Schulschließung

### Organisation des Lernens:

- Alle Lerngruppen erhalten Aufgaben über Moodle. Die Aufgaben werden in den Klassenkursen unter dem jeweiligen Unterrichtsfach angelegt. Für WPU-Kurse sowie Grund- und Leistungskurse werden Fachkurse eingerichtet. Die unterrichtenden Lehrkräfte stellen sicher, dass alle Schüler\*innen in die Kurse eingeschrieben sind.
- Die Aufgaben müssen am Vorabend des jeweiligen Unterrichtstages zur Verfügung stehen. Die Lehrkräfte halten sich an die formalen Vorgaben. (Siehe 6.)
- Die Bearbeitung von Aufgaben, die nach 8 Uhr bereitgestellt werden, kann von den Lehrkräften nicht ohne weiteres eingefordert werden.
- Die Frist für die Bearbeitung der Aufgaben beträgt in der Regel eine Woche. Fächer mit mehreren Stunden innerhalb einer Woche bzw. Grund- und Leistungskurse stellen die Aufgaben zum ersten Termin in der Woche.
- Die angesetzte Arbeitszeit darf die Unterrichtszeit nicht überschreiten. Hausaufgabenzeiten werden nicht zusätzlich angesetzt.
- Materialien für Schüler\*innen ohne ausreichende Technik (z.B. Drucker) können in der Schule zum Abholen hinterlegt werden. Die Schüler\*innen nehmen dazu Kontakt zu den Lehrkräften auf.

### Kommunikation:

- Fachlehrkräfte stellen sicher, dass sie für Fragen der Schüler\*innen erreichbar sind. Sie richten in Absprache mit den Schüler\*innen Kommunikationswege ein: z.B. Sprechstunden, Termine für Videokonferenzen, telefonische Erreichbarkeit.
- Klassenlehrer\*innen und Tutor\*innen nehmen mind. einmal wöchentlich Kontakt zu den Schüler\*innen auf. Dies kann durch z.B. Videokonferenzen im Klassen- oder Kursverband bzw. in Teilgruppen geschehen. Die Aufgabe der Kontaktaufnahme kann nach Absprache auch durch andere Lehrkräfte übernommen werden.

### Leistungsüberprüfungen (Vgl.: Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21):

- Leistungsüberprüfungen können stattfinden. Es besteht kein Verschlechterungsverbot.
- Mögliche Formate sind:
  - o schriftliche Leistungen (insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten)
  - o Mündliche Leistungen (insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz)
  - o mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie (sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird)
  - o sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen (sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen)
  - o Sonstige Leistungen (insbesondere in Form von Hausaufgaben oder Hefterführung)
- Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet.

Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, **der mindestens einen Schultag beträgt**, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen ist.
- Klassenarbeiten und Klausuren werden nur in Präsenz geschrieben. Sollten sich Klassenarbeiten und Klausuren nicht realisieren lassen, müssen Ersatzformen nach §19Sekl-VO (mündliche Überprüfungen bzw. Projektarbeiten) in Betracht gezogen werden.
- Die Lehrkräfte stellen Transparenz über die Leistungserwartung und die Kriterien der Bewertung sicher. Weiterhin müssen die Leistungsüberprüfungen die Besonderheiten des Lernens zu Hause im Anforderungsniveau berücksichtigt werden.

## 5. Eingeschränkter Regelbetrieb

### Organisation des Unterrichts:

- Lerngruppen der Jahrgänge 5-10 werden in zwei Gruppen (A und B) eingeteilt, von denen keine mehr als 16 Schüler\*innen enthalten darf. **Die Einteilung muss nicht nach dem Alphabet durchgeführt werden.**
- Jeder Grund- und Leistungskurs wird in zwei Gruppen geteilt. Maßgeblich sind die Nachnamen der Schüler\*innen:
  - o Gruppe A: Buchstaben A bis L
  - o Gruppe B: Buchstaben M bis Z
- Nach Schulkonferenzbeschluss vom 14.09.2020 findet der Unterricht in folgendem Wechselmodell statt:

Woche	A-Woche					B-Woche				
Tag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gruppe A	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH
Gruppe B	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz	salZH	Präsenz

- Lehrkräfte stellen Aufgaben für die salZH-Gruppen zur Verfügung und unterrichten die Präsenzgruppen jeweils im Wechsel.
- Besondere Materialien (z.B. Kopien) für Schüler\*innen im salZH werden in den Präsenzphasen zur Verfügung gestellt. Bei Nichterhalt (z.B. im Falle von Krankheit) oder Verlust der Materialien nehmen die Schüler\*innen Kontakt zu den Lehrkräften auf.

### Leistungsüberprüfungen:

- Leistungsüberprüfungen (insbesondere Klassenarbeiten und Klausuren) finden in Präsenzphasen statt. Die Lehrkräfte erstellen dabei unterschiedliche Aufgabenformate für die Gruppen A und B. Die Anforderungen müssen vergleichbar sein.
- Bewertungen von Lernprodukten im salZH sind möglich.

## 6. Standards für Aufgaben im salZH

Alle Aufgaben, die auf Moodle hochgeladen werden, müssen folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Aufgabenstellung
2. Name der Aufgabe
3. Frist (Datum der Fertigstellung bzw. Abgabe)
4. erwartetes Lernprodukt (kann im Aufgabentext enthalten sein)
5. angesetzte Arbeitszeit (dient den Schüler\*innen als Orientierung für die Strukturierung)

Datum der Aufgabe ; Name der Aufgabe ; [Datum der Fertigstellung]

**19.05., Inhaltsangabe „Der Zauberlehrling“ [bis 26.05.]**

**Du brauchst für diese Aufgabe 45 Minuten.**